

Kurze Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden (z. B. langjährige Tätigkeit in herausragender Funktion, vorbildliches Engagement, Wegbereiter für neue Projekte, usw.):

Angaben der vorschlagenden Person:

Name	Vorname
Str. Nr.	PLZ Ort
Telefon	E-mail-Adresse
Datum	Unterschrift des Vorschlagenden

Bestätigung des Engagements durch Organisation oder Gemeinde

Organisation/Gemeinde	
Str. Nr.	PLZ, Ort
Telefon	
Ort und Datum	Unterschrift und Stempel der Gemeinde bzw. der Organisation

Die Organisation des zu Ehrenden oder die Gemeindet bestätigt die Angaben.

Merkblatt zur Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Ostallgäu an Ehrenamtliche

1. Voraussetzungen für die Verleihung an ehrenamtlich Tätige

Die zu ehrende Persönlichkeit hat sich in besonderer Weise überörtlich bürgerschaftlich engagiert.

Dies kann sowohl in einer Organisation, als auch als Einzelperson geschehen sein. Es sollen Männer und Frauen vorgeschlagen werden, ebenso junge Menschen.

In Betracht kommen auch Tätigkeiten materieller oder ideeller Art.

Es kann auch eine Gruppe von Personen – ein Team- vorgeschlagen werden. Die Personen dieses Teams sind einzeln zu benennen.

Der für die Ehrung Vorgeschlagene zeichnet sich auch nach seinem sonstigen Verhalten und seiner sonstigen Einstellung aus.

Die besondere Tätigkeit ist im Engagement der Person begründet bzw. kann auch exemplarisch für eine bestimmte Form des Engagements erfolgen.

Das besondere Engagement kann in allen Bereichen, die dem persönlichen Engagement offen stehen, erfolgt sein.

Die Organisation, in der der Ehrenamtliche engagiert ist, befindet sich innerhalb des Landkreises Ostallgäu bzw. das Engagement des Einzelnen findet im Landkreis statt.

Der Einsatz erfolgt unentgeltlich, gemeinnützig und ohne wirtschaftliches oder berufsständisches Interesse.

2. Vorschläge

Vorschläge können von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Vereinigungen, Einrichtungen und Körperschaften aus dem Landkreis Ostallgäu eingereicht werden. Eigenvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Alle eingereichten Vorschläge sind schriftlich zu begründen. Hierfür steht ein Formblatt zur Verfügung, welches auch auf www.ehrenamt-ostallgaeu.de heruntergeladen werden kann. Die Organisation bestätigt die Angaben, bei Einzelpersonen bestätigt die Gemeinde die Darstellung.

3. Verleihung des Ehrenzeichens

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt entscheidet einmal jährlich über die Verleihung in einer nicht öffentlichen Sitzung. Es werden pro Jahr max. 10 Ehrenzeichen verliehen.

Die Ehrenzeichen werden einmal jährlich in einem feierlichen und würdigen Rahmen verliehen.